







**— Volksstrauertag.** In der Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ berichtet der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. über sein Eintreten für die Festlegung eines Volksstrauertages zu Ehren der Toten des Weltkrieges und geht dabei von dem Standpunkt aus, daß die deutsche Welt seinen Gefallenen diese Ehreung schuldig sei, und daß gerade ein Zusammen von allen Schichten des Volkes und einheitlich im ganzen Reiche begangener Tag wesentlich dazu beitragen können, die Einheit unseres Volkes neu zu befestigen und zu festigen. Die krieglichen Behörden sollen gebeten werden, während einer für das ganze Reich gleichmäßig festzusetzenden Viertelstunde die Totenglocken läuten zu lassen. Als Tag wurde der jeweilige erste Sonntag in der Jahreszeit — Sonntag Invocavit vor Ostern — in Aussicht genommen. Der Volksbund hat mit Unterstützung von 17 großen deutschen Körperchaften den Herrn Reichstangler gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten zu lassen, und hofft zuversichtlich, daß dieser einmütigen Bestätigung die Verwirklichung des im Volke lange gehegten Wunsches bald folgen werde. Die Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ enthält wie immer zahlreiche für die Angehörigen von Gefallenen äußerst interessante Berichte über den Zustand der deutschen Kriegsriedhöfe in Frankreich, Belgien, England, Polen, Galizien, Litauen, Lettland, Estland, Jugoslawien, Rumänien sowie ein Verzeichnis von etwa 70 neuen Ortsgruppen des Volksbundes.

Am 3.: Jemlich heiter, trocken, Nacht kühl, Tag wärmer. Am 4.: Vielfach heiter, trocken, weitere Erwärmung. Am 5.: Vielfach heiter, lokale Gewitter.

**Sommersprossen — weg!**  
Seidensgefährtinnen teils unentgeltlich mit, auf welche einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich beseitigte.  
Frau Elisabeth Ehrlich, Brautfurt a. M. 598. Schiefhach 47.

# Einkäufer

besichtigen in Berlin, Friedrich-Ecke Leipziger Straße die bei der EXIM A. G. ausgestellten Fabrik-Muster

## aller Branchen.

Leistungsfähige Fabrikanten einiger Spezialartikel können noch in die EXIM-Organisation aufgenommen werden.

Das diesjährige **Impfgeschäft für die Stadt und Gut Nebra** findet statt:

- Erfstimpfung:** Montag, den 8. Mai 1922, vorm. 11 Uhr
- Wiederimpfung:** 8. Mittags 12 Uhr

Die **Impfnachschau** wird für beide Impfungen auf Montag, den 15. Mai 1922, 11 Uhr vormittags festgelegt. Die Impfungen finden in der **Schule** statt.

Der Impfung sind diejenigen Kinder unterworfen, welche

- im Jahre 1921 geboren sind,
- in früheren Jahren geboren sind, aber bis zum Jahre 1921 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben,
- erfolgrlos oder wegen Krankheit nicht geimpft worden sind.

Die Eltern, Mägdeleuten bzw. Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hierdurch bei Vermeidung der Bestrafung aufgefordert, die Kinder zu den anberaumten Terminen zu stellen.

Aus einem Hause, in welchem Erkrankungen an Masern, Scharlach, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus usw. zur Impfung vor- gekommen sind, oder aus einem solchen, in welchem die natürlichen Vorken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermin nicht ge- bracht werden; auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fernzuhalten.

Nebra, den 2. Mai 1922. Die **Polizeiverwaltung.** J. B. Ray.

## Säuglingsfürsorge.

**Veranstaltung:** Freitag, den 5. Mai, nachmittags 8 Uhr im „Preussischen Hof.“

# Führer

durch **das mittlere Unstruttal** unter belehrender Be- sichtigung des Landschafts, des Naturschönheits und Umg. herausgegeben vom **Bürgerverein Roßleben**

## Freie Wandertage im Unstruttal

herausgegeben von **Rich. Jaekel, Querfurt**

### Querfurter Kreiskarten

Zu haben in allen Buchhandlungen.

## Nebraer Lichtspiele

im Preussischen Hof.

Freitag, den 5. Mai, abends 8 Uhr

Der große Amerikaner:

# Das große Radiumgeheimnis

4. Teil:

## Der Ueberfall auf den Stahlresor.

Sowie ein interessantes Belpogramm

Mit Musikbegleitung! Mit Musikbegleitung!

In dieser Vorstellung laden ergeht ein **Die Besizer.**

## Stadtparkasse Nebra a. U.

Tägliche Verzinsung mit 3 1/2 Prozent.

## Kostenfreier Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Bank-Konten: Bei der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) und bei der Mittel- deutschen Kommunalbank Magdeburg.

**Unentgeltliche Einziehung** von Spareinlagen, Pensionen, Gehältern, Zinsen usw. von auswärtigen Kassen und Banken.

Bearbeitung von Darlehns- und Hypothekensachen

**Ueberweisung** von Mieten, Steuern, Lebensversicherungsbeiträgen, Gas- und Wasser- geld, Zinsen und dergl.

Einslösung von Zinsscheinen, Beschaffung neuer Zinsscheinbogen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Kreditgewährung auf Hypothek — gegen Unterpfand — gegen Bürgschaft

Reisekreditbriefe

**Kassenstunden:** Wochentags von 8 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

## Prima Glaser Gebirgsfichte

**Zielerware**

ferner **Kantholz, Raubspund, Hobeldielen, Schalbretter, Dachlatten**

aus eigenem Einschmitt empfehlen

**Chüringer Holzwerke, Roßleben.**

## Preßtorf x Briquets

— nur beste Ware —

liefern ich zum billigsten Preise.

Es ist niemand verpflichtet, Kohlen zu entnehmen durch gegebene Unterschrift in das aufdringliche, wiederkehrende Kundenbuch.

Die kommenden Bestellmarken für Briquets bitte im Magistrats- büro anfordern und mit Schnell einzahlungen, damit baldige Bah- nlieferung erfolgen kann.

**Hermann Bauer, Kohlenhandlung**

## Enorm billig!

Um mein großes, reich sortiertes Lager in

# Damen- u. Kinder-Küten

zu räumen, verkaufe ich sämtliche Puhatitel, wie: **garnierte u. ungar. Hüte, Formen, Blumen, Federn, Reiser, Borden**

**zu halben Preisen!**

Besichtigung ohne Kaufzwang!

Veräumen Sie nicht diese günstige Einkaufsgelegenheit.

## Sie staunen über die billigen Preise!

# Kaufhaus Ernst Henze

Inh.: Walther Koch. Arten.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

## Für fleißige Frauen

Das große Lehrbuch der **Wäsche**, die beste Anleitung zur Fertigung und Pflege aller Wäsche, über 1000 Abb. u. 265 bei- gegebene Schnitt. M. 66.—

Das Buch **Das Haushaushalter** (Teil 1) gibt, Gebrauchsanweisung für alle Hausarbeiten und den- selben, Reinigen, Leinwand, auch im Schönen Halben. M. 35.—

Das Buch **Das Putzmittelbuch** zeigt an, wie alle die Schmutzmittel, die all. Arten u. Gesch. u. Puppen, schmutzlos und reinigen. M. 26.—

Das **Erst- und 2. Teil** von **Jaden**, **Blasen** und **Schale** mit jedem Schmutzmittel, an dem alle Schmutz enthalten sind. M. 26.—

Das **Altbuch** lehrt **Wäschern**, praktisches **Wäschern** und **Wen- den** von **Blüten**. M. 26.—

Ausführliche **Verzeichnis** umsonst.

Alle **Bestell** erhältlich oder von **Verlag Otto Beyer, Leipzig 17, Postfach 4000 Leipzig 5270.**

## Kinder lernen leicht laufen

wenn als stärkende, leichte Einreibung der Beinmuskul und Sehnen Dr. Bu- ffe's extra starker Arnika-Franz- brantwein angewendet wird.

**Walter Gutsmuths, Adler-Drogerie, Nebra.**

## HALT!

Anzeigen finden in diesem Blatte

weinste Verbreitung

## Turnverein Nebra.

Am Sonntag, den 7. Mai, veranstalten wir von nachm. 1/4 Uhr an ein

# Werbeturnen,

verbunden mit **Konzert u. anschließender Preisverteilung** bei günstiger Witterung im Garten des Ratskellers, bei ungnüglicher Witterung im Saale des Preussischen Hofes

Abends von 8 Uhr an im Saale des Preussischen Hofes:

## Ball u. Siegereverkung

Die geehrte Einwohnerschaft von Nebra und Umgebung laden wir hierzu freundlichst ein.

Der Vorstand.

## Radfahrer-Verein Viktoria, Großwangen.

In unsern a. Sonntag, den 7. Mai d. J. stattfindenden

# 1. Stiftungsfest,

verbunden mit **Reigenfahren, Verlosung und Preisschießen,**

ladet ergeht ein

Der Vorstand.

## Kammerjäger Diekmann

(alter Fachmann)

ist gegenwärtig in **Nebra und Umgegend** und ver- folgt radikal unter einjähriger schriftlicher Garantie **Katten, Mäuse**, auch bei gefüllten Scheunen, Speichern, **Wanzen, Schwaben** usw. nach seiner altbewährten Spezial-Methode, Erfolg bereits sichtbar in wenigen Minuten. Bestellungen er- bitte sofort an die Geschäftsstelle d. Mattes.

## Oberschlesischer Wanderer

(Bezugspreis monatlich 25 Mk.)

# die älteste u. bei weitem verbreitetste Tageszeitung, das bewährteste Anzeigenblatt Oberschlesiens.

Wer Regional oder Stellung sucht, etwas kaufen oder verkaufen will, wer Geschäftsverbindungen im tauf- trächtigen Oberschlesien aufknüpfen will, erreicht dieses am schnellsten durch eine Anzeige im „Wanderer“. — Zur Zeit werden von vielen Leuten, die das polnisch werdende Gebiet ver- lassen wollen, neue Entzungen im Reiche gesucht. Wer sein Grundstüd, Geschäft, Fabrik, Gastwirtschaft oder Gut verkaufen will, erreicht dies mit verblüffendem Erfolg durch eine Anzeige im „Wanderer“, Gleiwitz.

Anzeigen für den „Wanderer“ werden in der Geschäftsstelle dieser Zeitung ohne jeden Aufschlag entgegengenommen. — Es kostet die Grundzelle 4.— Mk.

# Nebraer Anzeiger

Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Ersteht  
Mittwoch und Sonnabend vormittag.  
Bezugspreis monatlich:  
durch den Boten ins Haus gebracht 6,00 Mark.  
Durch die Post 18,00 Mark, durch die Briefträger  
frei ins Haus 18,00 Mark vierteljährlich.

## Zeitung für Stadt und Land

Es kostet der 54 mm breite Anzeiger-Millimeter  
Raum 50 Bfg., der 90 mm breite normale  
Millimeter-Raum im Normaltext 150 Bfg.  
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag  
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen  
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:  
Frau Kaufmann Meiß, Markt 94/95.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köhleben.  
Telefon: Amt Köhleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:  
Wilh. Sauer in Köhleben.

Nr. 35.

Mittwoch, den 3. Mai 1922.

35. Jahrgang.

### Aus der Umgegend.

Nebra, 3. Mai.

**— Hinans in die Ferne.** Die letzten schönen Tage haben das Gewand unserer Mutter Erde vollkommen neu gestaltet. Als ob sie hochgeigt halten wollte, so schmeidlich sieht sie aus. Nicht weit braucht man zu gehen, um dem Auge Hochgenüsse zu verschaffen, es bietet schon die nächste Umgebung ungeschätzte Schönheiten. Vor allem ist es die zupreis sich weiter entwickelnde Baumblüte, die in diesem Jahre besonders üppig gedeiht und die Menschen im Hinblick auf ein gutes Obfrühjahr hoffnungsvoll stimmt. Sodann aber kommt der schöne, wieder grün werdende Wald als Ausflugsort in Betracht. Nach und nach finden unsere geliebten Waldbewohner wieder eingetroffen, sie singen und jubeln nach Herzenslust und geben den Menschen ein Beispiel, wie man die Sorge des Lebens durch ein frohes Lied leicht überwinden kann. Wer es möglich machen kann, der wandere jetzt täglich einige Stunden hinaus in die freie Gottesnatur und erfrische Aug und Herz an der täglich neu-schaffenden Kraft des ewigen Schöpfers.

**— Der Mensch denkt — Petrus lenkt.** Des Sonntags in der Morgenfrüh, das schafft sich's doch so schön... den hundert hundert von kleinen Landbesitzern. Mit dem zum Kartoffellegen erforderlichen Gerät und den nötigen Samenlarven depotiert zogen sie hinaus ins Feld, um den Sonntag zum Kartoffellegen auszunützen. Lange dauerte jedoch dieses Sonntagserntearbeiten nicht, denn bald zog eine schwarze Regenwolke über unser Feld und entzündete sich seiner schwarzen Last rasch und so gründlich, daß ein Verbleiben auf dem Felde unmöglich wurde. Durchkäst bis auf die Haut kamen alle die fleißigen Leute bald wieder heim. Sie waren diesmal nicht am Ersten, sondern am Letzten in den April geübt worden.

**— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 28. April d. J. Anwesend: Vom Magistrat die Herren Hantel und Jensef und 10 Stadtverordnete. Tagesordnung: Siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 26. April d. J. 1. Das Gesetz des Hygiene- und Gesundheitsamtes zum Ermäßigung der Aufwandskosten wurde einstimmig abgelehnt. 2. Dem Verkauf der Spitze an den Zeißel'schen und Roloff'schen Hause an den Müller Janen wurde zugestimmt; derselbe soll für 1 qm (weil in der Stadt gelegen) 7 M. bezahlet. 3. Die Beschaffung über unentgeltliche Herabgabe eines Bauplatzes zur Errichtung von Dienstwohnungen für die Landjäger seitens des Staates beschloß die Verammlung zum dritten Male; während die Mehrheit der Verammlung für eine nochmalige Vertagung war (bis dem Baue seitens des Staates näher getreten würde), lehnte die Mehrheit die unentgeltliche Herabgabe eines Bauplatzes endgültig ab. 4. Der Verkauf von 12 qm Land an Dr. Schmiedehausen wurde genehmigt. 5. Im hinteren Rathaushofe ist ein gepflasterter Fußweg notwendig; die Beschlässe der Baukommission lömte des Magistrats werden durchgeführt, die Mittel zur Pflasterung werden bewilligt. 6. Das Gesetz des Spartenkontrollens des Egäfer, ihm 8 Jahre auf sein Verdienstalters anzurechnen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit der Stadtverordneten. 7. Dem Polizeiwachmeister Schöneberg lind durch Beschluß vom 10. Okt. 1921 13 Jahre auf sein Verdienstalters vererhöhtlich anzurechnen (entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1920); unter Aufhebung des am 10. Okt. v. J. gefassten Beschlusses trat die Verammlung unter Berücksichtigung der gefassten Bestimmungen dem Magistratsbeschlusse mit 5 gegen 4 Stimmen (bei einer Stimmenthaltung) bei, wonach der Polizeiwachmeister nach Gruppe III mit Anrechnung von 5 Dienstjahren zu belohnen ist. 8. In der städtischen Badeanstalt hat sich eine größere Zusanfaltung notwendig gemacht. Mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten, die die Reparatur unserer Stadt verursachen würde, wurde in längerer Besprechung der Abdruck dieser in gesundheitslicher Beziehung sehr wichtigen städtischen Einrichtung ermogt. Eine vollständige Beschaffung soll jedoch erst nach einer Ortsbesichtigung feststehen. Zum Schluß waren die Anplanung von Kindertänzen in den städtischen Ostanlagen und die Erhebung von Straßen- und Wegengräben Gegenstand der Verhandlung.

**— Unser Tischspielhaus** bringt am nächsten Freitag den vierten Teil des jetzt laufenden Films: „Das große Raubmordgeheimnis“. Dieser sensationelle Film hat sich als großes Lustspiel bisher erwiesen und freiziet mit jedem Teil eine Anziehungskraft.

**— Die Walfeste** in unserer Stadt verlief in aller Ruhe. Nachmittags fand Umzug statt, an dem sich ein Ball in Saale des Schützenhauses angeschlossen. — Im allgemeinen sind die Malveranhaltungen allenhalben im Reiche reibungslos verlaufen; nur aus Leipzig und Jena liegen bisher Nachrichten über unliebsame Zusammenstöße vor, bei denen es einige Verletzte gab. Die Schutzmannschaften zeigten sich ihrer Aufgaben gewachsen und vermochten die Ordnung wieder herzustellen.

**— Neue 2-Mark-Darlehenskassenheine.** Der Darlehenskassenheine zu 2 Mark vom 1. März 1920 hat aus Zweckmäßigkeitsgründen andere Farb- erhalten. Auf der Vorderseite erscheint der Leizdruck in blauer Farbe, und der Schutzdruck blau-schwarz; der Kontrollenmpfänger in rot und gelb und die Nummer sind in brauner Farbe gedruckt. Der bis zum Beschneit reichende Unterdruck aus Leinwand ist unverändert graubraun geblieben. In der Kassenheine ist der aus kleinen Wertstücken zusammengesetzte Wert bis zum Beschneit reichende Schutzdruck jetzt blau-schwarz eingestrichelt. Der Unterdruck bleibt wie bisher grau-schwarz und der Ausdruck rotbraun.

**— Regimentstag ehemaliger Angehöriger Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 2.** Am 14. Mai findet in Halle a. S. ein Regimentstag statt. Alle Kameraden werden herzlich gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, um in einigen fröhlichen und vergnügten Stunden gemeinsame Erlebnisse aufzufrischen und die alle, so oft bedrückte treue Kameradschaft zu festigen. Nach Möglichkeit werden Quartiere bereit gestellt. Umgebungen erbiten Kamerad Karl Schrader, Halle a. S. Salzerstraße 6, und Kamerad Kurt Lauerig, Halle a. S. Kleine Wlstraße 33 I.

**— Wendeschien.** In letzter Zeit hatten sich von der Umarmung der sog. Weibsbahn durch Witterungseinflüsse einzelne Gleise gelöst und die Gefahr lag nahe, daß eines Tages größere Partien des Gleisens herunterstürzten. Um ein Unglück zu verhindern, wurde auf Anraten Bauaufsichtsbüro beschlossen, die gesamte Umarmungsmauer des Weibsbahnsens niederzulassen. In der Regel wird die Festigkeit solcher Weibsbahnsens durch die Sprengungen am Sonnabend dauerten den ganzen Tag und so manches Pfund Pulver dürfte erforderlich gewesen sein, um das Alte zum Stützen zu bringen.

**— Donndorf.** Als Stationsmeister für unsern Bahnhof wurde der Eisenbahnhauptinspekt. Max Bittenbecher von Mülcheln nach hier, Eisenbahnhauptinspekt. Hermann Raßler von hier nach Mülcheln versetzt.

**— Naumburg.** Unweit der Neumühle brach ein hinfälliger Schiefer zusammen. Dabei fielen ihm Ziegelstücke aus den Nothlöchern. Passanten halfen dem Greise auf. Er schleipie sich weiter und stürzte sich in die hochgehende Saale, wo er ertrank. Die Leiche ist noch nicht gefunden.

**— Erfurt, 1. Mai.** Spurlas verschwunden ist der frühere Schriftleiter der in Jena gedruckten und auch in Erfurt täglich erscheinenden kommunikativen Zeitung „Notas Echo“, namens Jersky. Wie man hört, hat er etwa 13 000 M. Partiegelber auf die Reise mitgenommen.

**— Greiz, 27. April.** (E. Hagen.) Als der in Neundorf stationierte Oberamteroberwachmeister Müller in Lobenstein einem Streit ein Ende machen wollte, erhielt er von einem der Raufbolde einen Schmeißer Schlag in die Brust, an dessen Folgen der Wamte farb.

**— Zeitz, 27. April.** (Ein „feiner“ Verlust.) Der jüngsten Stadtverordnetenitzung lag die Abrechnung über das jugendliche Festabendfeier vor, die von einem zu diesem Zweck gewählten Bürgerausschuß geprüft worden ist. Die Abrechnung ergibt, daß die Stadt einen Verlust von 3847 659 M. erlitten hat.



### Die Rente der Kriegsbefähigten.

In weiten Kreisen ist die Meinung vertreten, daß die Kriegsbefähigten sich gegenwärtig auf Grund der ihnen nach dem Reichsversorgungsgesetz gewährten Bezüge erheblich besser stellen, als es während des Krieges der Fall gewesen ist. Dies trifft jedoch nicht zu. Wäre man z. B. entsprechend der Entwertung der deutschen Mark einen Armatypentypen nur die Rente gewähren wollen, die auf Grund des alten Vermögensverhältnisses (bes einem Unteroffizier (Durchschnittsrente) auf 2000 M. gewährt werden, denn für eine Goldmark müssen jetzt 70 Papiermark gerechnet werden, wie es aus der vom Statistischen Amt erscheinenden Anzeiger und aus einer der letzten Notizen der Rentenkassenkommission ersichtlich ist. Die Durchschnittsrente eines Armatypentypen ohne Rinder in der Ostklasse A beträgt gegenwärtig jedoch nur 330,40 M. monatlich. Dabei ist eine Kürzung der Rente auf Grund des Arbeitsverhältnisses, die bei einem freiberuflichen Einkommen von mehr als 7000 M. einsetzt, noch nicht berücksichtigt. Vergleitet man die nach Reichsversorgungsgesetz gegenwärtig zustehende Rente der Kriegsbefähigten mit den Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung, so findet man, daß diese erheblich hinter der Erwerbslosenunterstützung zurückbleibt. Das Statistische Reichsamt legt bei seiner Berechnung der Anzeiger stets eine fünfköpfige Familie (Mann, Frau und 3 Kinder) zugrunde. Errechnet man nach diesen Prinzipien die Reichsbüroverdienstrente eines vollständig erwerbsfähigen Kriegsbefähigten, dem eine Pensionlage nicht gewährt wird, so ergibt sich, daß die tägliche Rente um mehr als 16 Mark hinter den in Betracht kommenden Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung zurückbleibt.

Nur diejenigen Kriegsbefähigten, die einer Arbeit überhaupt nicht mehr nachgehen können oder nur ein Einkommen von  $\frac{1}{2}$  der Erwerbslosenunterstützung haben, erhalten durch die Kriegsbefähigtenfürsorge gegenwärtig auf Grund eines Erlasses des Reichsarbeitsministeriums einen besonderen Fürsorgezuschuß. Mit diesem Fürsorgezuschuß wird gerade der Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung erreicht. Daß die Erwerbslosenunterstützung immer nur einen äußersten Nothbehelf darstellen und nur eine vorübergehende Maßnahme sein soll, ist auch sonstens des Reichsarbeitsministeriums grundsätzlich anerkannt worden. Die Bezüge der Kriegsbefähigten müssen deshalb die Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung wesentlich übersteigen, weil es sich hier, das hat das Reichsarbeitsministerium in einem Erlaß vom 1. Dezember 1921 selbst ausgesprochen, um eine dauernde Unterhaltungsbedürftigkeit handelt. Würde man entsprechend dem Antrage des Reichsbüros der Kriegsbefähigten, Kriegsleistungnehmer und Kriegsinteressenten die Renten um 100 Proz. erhöhen, so wäre damit der tägliche Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung um 13 M. im Durchschnitt überschritten. Die Renten würden bei Verdopplung immer noch um mehr als 16 M. hinter der vom Statistischen Reichsamt für eine Normalfamilie errechneten täglichen Lebenshaltungskosten zurückbleiben. Damit wird von amtlicher Stelle selbst anerkannt, daß es kein unbilliges Verlangen ist, wenn angelehnt der ungenügenden Entwertung die Verdopplung der gegenwärtigen Gesamtbezüge für alle Kriegsbefähigten verlangt wird.

Das Bestreben des Reichsarbeitsministeriums geht aber dahin, denjenigen Kriegsbefähigten, die im Erwerbsleben stehen, eine Entwertungszulage fodel wie gar nicht zu gewähren. Dieser Standpunkt kann nur unter Aufwendung erheblicher Teufkraft in Ausnahmefällen ein Einkommen wie ein Gewand erreichen können. Es sei darauf hingewiesen, daß jede Verringerung des Verdienstes automatisch eine Verringerung der Bezüge der Pensionsempfänger bringt. Auch von diesen Personen besteht ein großer Teil ein nicht niedriges Einkommen. Bei ihnen kommt noch hinzu, daß ihnen neben der automatischen Erhöhung ihrer Pensionseinkünfte die Bezüge auf Grund eines anderweitigen Einkommens überhaupt nicht gekürzt werden. Der Reichstag hat einen ihm vorgelegten Entwurf zu einem Pensionfürsorgegesetz mit der Begründung abgelehnt, daß dieser in hohem Maße bedenklich sei, weil er den Richtigsten vor dem Arbeitsamt bevorzugt. Das trifft in viel größerem Maße auf die Kriegsbefähigten zu, weil bei ihnen bei einem freiberuflichen Einkommen von mehr als 7000 Mark die Kürzung der Rente einsetzt und bei einem solchen Kürzung der Rente einsetzt und bei einem solchen Einkommen nicht mehr gewährt wird, es sei denn, daß es sich um einen Schwerkriebsbefähigten handelt. Diefem wird dann nur noch die geringe Schwerkriebsbefähigtenzulage in Höhe von 150 bis 900 Mark jährlich zuzüglich Orts-, Feuerungs-, und etwaigen Rinderzulagen gewährt. Bei demjenigen, der im vollen Erwerb steht, wird also durch das Gesetz schon selbst dafür gesorgt, daß er ja nicht zu viel an Rentenbezügen erhält. Es muß deshalb in den Weihen der Versorgungsberechtigten den schärfsten Widerspruch finden, wenn sie dadurch doppelt benachteiligt werden sollen, daß sie einer geringen Ausgleich der Entwertung nur dann erhalten sollen, wenn sie arbeitslos sind oder nur ein Einkommen haben, das die Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung um  $\frac{1}{2}$  übersteigt. Zur Arbeitsfreudigkeit der Weihen, Versäumelten und anderen Schwerkriebsbefähigten tragen solche Maßnahmen der Reichsregierung gewiß nicht bei.